

**Zuschaltung von Stellen für die  
Wohngeldsachbearbeitung aufgrund der  
Wohngeldnovelle 2023 - Teil II**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10933**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag und Antrag der Referentin**

wie in der Sitzung des Sozialausschusses vom 23.11.2023.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

1. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung von 20 Stellen im Bereich Wohngeld zu.
2. Personalkosten 2024  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 20 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.  
**Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten zu prüfen, ob und wie eine Arbeitsmarktzulage auf die Mitarbeitenden der Wohngeldstelle ausgeweitet werden kann.**
3. Personalkosten ab 2025  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.488.640 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20334000, Profitcenter: 40352100).  
  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).
4. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates werden mit Wirkung vom 29.11.2023 20 Stellen geschaffen.

5. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 16.000 Euro dauerhaft ab 2025 anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe bzw. dargestellten Stellenausweitungen hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-N014) angemeldet.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**II. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z. K.

#### **IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Sozialreferat, S-GL-F  
An das Sozialreferat, S-GL-O  
An das Sozialreferat, S-III-L/QC  
An das Sozialreferat, S-III-S/WG  
An den Migrationsbeirat  
An das Kommunalreferat  
z. K.

Am